

Seewalchen a.A, am 23. März 2023

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Seewalchen a. A. hat in seiner am 23. März 2023 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossen,

die Förderung von Stromspeichern für Photovoltaik-Anlagen ab 5kWh in die bereits bestehenden Förderrichtlinien aufzunehmen und mit maximal 10 % der Investitionssumme, höchstens jedoch mit 200,00 € zu fördern.

Der Bürgermeister

Gerald Egger, MBA

Angeschlagen am: 24.03.2023

Abgenommen am: 12.04.2023